

Teilnahmebedingungen:

Handwerkskammer der Pfalz
Herr Andreas Urschel
Am Altenhof 15
67655 Kaiserslautern

Tel.: 0631 3677-106
E-Mail: fotowettbewerb@hwk-pfalz.de
www.hwk-pfalz.de

Teilnahmebedingungen

1. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz und die rheinland-pfälzischen Handwerkskammern veranstalten gemeinsam den Fotowettbewerb Handwerk attraktiv Rheinland-Pfalz 2023. Zur Teilnahme berechtigt sind alle Einwohner von Rheinland-Pfalz sowie Inhaber oder Angestellte eines eingetragenen rheinland-pfälzischen Fotografie-Betriebs.
2. Die Auswahl und Prämierung der Fotos findet in vier Kategorien statt:

Kategorie 1: Berufsfotografen/Berufsfotografinnen, die Mitglied einer rheinland-pfälzischen Handwerkskammer sind (Inhaber sowie deren Mitarbeiter) (= Inhaber und deren Angestellte); Preisgelder: 1000 / 500 / 300 € für die Plätze 1 / 2 / 3

Kategorie 2: Alle Personen ab 20 Jahren, außer Berufsfotografen/Berufsfotografinnen (siehe Kategorie 1) mit Wohnsitz in Rheinland-Pfalz; Preisgelder: 500 / 300 / 100 € für die Plätze 1 / 2 / 3

Kategorie 3: Alle Personen unter 20 Jahren, außer Berufsfotografen/Berufsfotografinnen (siehe Kategorie 1) mit Wohnsitz in Rheinland-Pfalz; Preisgelder: 500 / 300 / 100 € für die Plätze 1 / 2 / 3

Kategorie 4: Von allen eingereichten Bildern vergibt die Jury einen Zusatzpreis (Fotomotive, die Frauen in Handwerksberufen zeigen); Preisgeld: 500 €

Mitarbeiter der rheinland-pfälzischen Handwerkskammern und der rheinland-pfälzischen Landesregierung sowie alle externen Jurymitglieder sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

3. Jede/r teilnehmende Person/Betrieb kann bis zu drei Fotos einreichen. Die eingesandten Fotomotive sollen zeigen, wofür das Handwerk steht: Qualität, Leidenschaft, Kreativität, Teamarbeit, Nachhaltigkeit, Können, Tradition und Innovation. In jedem eingereichten Foto soll mindestens eins dieser Kriterien in Verbindung mit einer handwerklichen Tätigkeit in besonderer Weise zum Ausdruck kommen. Der Begriff „Handwerk“ richtet sich nach den in der Handwerksordnung (HwO), Anlage A und B, genannten Handwerksberufen*. Ebenso sind Motive willkommen, die allgemeine Bezüge zum Handwerk, zu handwerklichen Tätigkeiten oder zu handwerklich hergestellten Produkten herstellen.
4. Zum Wettbewerb zugelassen sind Fotos in den Dateiformaten JPG und TIF mit einer Seitenlänge der langen Kante von mindestens 3600 Pixel. Sie dürfen bislang noch nicht veröffentlicht worden sein.
5. In den unter Punkt 1 genannten Kategorien werden die jeweiligen Siegerfotos mit den folgenden Preisgeldern prämiert:
 - a. Kategorie 1: Platz 1: 1000,00 € Platz 2: 500,00 € Platz 3: 300,00 €
 - b. Kategorie 2: Platz 1: 500,00 € Platz 2: 300,00 € Platz 3: 100,00 €
 - c. Kategorie 3: Platz 1: 500,00 € Platz 2: 300,00 € Platz 3: 100,00 €
 - d. Kategorie 4: Platz 1: 500,00 €

Über die Vergabe der Preise entscheidet eine Jury. Deren Entscheidung ist rechtlich bindend. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Veranstalter möchten eine Auswahl der eingeschickten Fotografien unter Angabe der urhebenden Person für die Imagepflege im Handwerk nutzen.

Urheberrechte

Die teilnehmenden Personen erkennen die Teilnahmebedingungen für den Fotowettbewerb an. Sie versichern, dass die Urheberrechte gewahrt sind und die Fotos frei von Rechten Dritter sind. Teilnehmende Personen garantieren, dass sie über alle Rechte an den eingereichten Fotos verfügen und zum Wettbewerb nur ihnen persönlich fotografiertes Bildmaterial einreichen. Außerdem sichern sie zu, kein Material zu übermitteln, das gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt. Durch die Einsendung von Fotos erklären die Absender/innen, im Zuge ihrer Teilnahme am Wettbewerb keine gesetzlichen Schutznormen zu verletzen.

Alle rechtswidrigen Inhalte sind untersagt, insbesondere sexistische, rassistische, antisemitische, beleidigende oder menschenverachtende Inhalte oder Darstellungen. Sollten Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt die am Fotowettbewerb teilnehmende Person die Wettbewerbsveranstalter von allen Ansprüchen frei. Verantwortlich für den Inhalt (Bilder, Dateien, Texte, etc.) ist ausschließlich die urhebende Person, der die Bilder übermittelt hat.

Die teilnehmende Person versichert zudem, dass bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Sofern auf dem Bild Personen und/oder private Örtlichkeiten erkennbar abgebildet sind und diese den Charakter des Fotos bestimmen, müssen die abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung der Bilder einverstanden sein. Die fotografierten Personen haben das Recht am eigenen Bild. Dieses Recht ist nur dann nicht gegeben, wenn Personen als so genanntes Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen. Von einem Beiwerk kann

dann gesprochen werden, wenn die Personendarstellung der Darstellung der Umgebung so untergeordnet ist, dass sie auch entfallen könnte, ohne dass sich der Charakter des Fotos ändern würde.

Die teilnehmenden Personen garantieren, dass sie von den fotografierten Personen sowie ggf. Besitzern der abgebildeten privaten Örtlichkeiten ein schriftliches Einverständnis eingeholt haben. Diese Erklärung besagt, dass die abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung des Bildes einverstanden sind. Sollten Dritte Ansprüche wegen einer Verletzung des Rechts am eigenen Bild geltend machen, so stellt der Teilnehmer die Wettbewerbsveranstalter von allen Ansprüchen frei.

Nutzungsrechte

Die teilnehmenden Personen räumen den Veranstaltern (Wirtschaftsministerium und rheinland-pfälzischen Handwerkskammern) zu diesen Zwecken honorarfrei die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte an den eingesandten Fotos ein. Dies schließt auch die mit dem Wettbewerb verbundene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ein (insbesondere in Print- und Onlineprodukten sowie den Social-Media-Kanälen der Handwerkskammern).

Die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt unentgeltlich. Die Veranstalter werden die Fotos nicht zur kommerziellen Verwendung weitergeben. Die Veranstalter behalten sich vor, über die weitere Veröffentlichung der eingereichten Fotos nach eigenem Ermessen zu entscheiden. Im Übrigen verbleiben alle Rechte bei den urhebenden Personen. Die Veranstalter sind bestrebt, bei der Nutzung deren Urheber zu benennen.

Die Rechtseinräumung beinhaltet das Recht zur Bearbeitung und erfolgt für alle Nutzungsarten, insbesondere für die Wiedergabe im Internet auf den Web-Seiten der Veranstalter und die Veröffentlichung in Druckerzeugnissen. Das Recht zur Bearbeitung schließt das Ändern der Bildgröße (Vergrößern, Verkleinern, Beschneiden), der Farbinformationen, der Kontrast- und Helligkeitswerte ein.

Datenschutz

Wer am Wettbewerb teilnimmt, erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten im Rahmen der Verwendung der Bilder als Urheberrechts- bzw. Quellenangabe zum Bild veröffentlicht werden. Die mit den Wettbewerbsbeiträgen eingesendeten personenbezogenen Daten der teilnehmenden Personen werden nur erhoben, verarbeitet und/oder genutzt, soweit dies zur Durchführung des Fotowettbewerbs erforderlich ist. Ohne ausdrückliche Einwilligung werden darüber hinaus keine personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt.

Die Teilnahme von minderjährigen Personen erfordert eine Einwilligung der gesetzlichen Vertreter. Die teilnehmenden Personen haben die Ausschreibung und die rechtlichen Hinweise zur Kenntnis genommen und erklären sich ausdrücklich damit einverstanden.

Die Verarbeitung kann die Vervielfältigung und Veröffentlichung der eingereichten Fotos mit dem jeweiligen Namen der teilnehmenden Person auf Webseiten Social-Media-Kanälen der Veranstalter umfassen. Für die Veröffentlichung werden die Daten (Bilder und Namen) an die Anbieter der sozialen Medien übermittelt. Diese Anbieter haben ihren Sitz teilweise außerhalb des Gebietes der EU und des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), insbesondere in den USA, und verfügen nicht

über ein gleichwertiges, angemessenes Datenschutzniveau. Wir können nicht ausschließen, dass auch dann, wenn Diensteanbieter einen Sitz in der EU haben, die Daten auch an Konzerngesellschaften in den USA oder einem anderen Land außerhalb der EU oder des EWR übermittelt und/oder diese auch auf Servern in den USA oder einem anderen Land außerhalb der EU oder des EWR gespeichert werden. Staatliche Stellen haben in manchen Drittländern, zum Beispiel in den USA, weitreichende Zugriffsrechte auf Daten von Unternehmen mit Sitz in diesen Drittländern. Eine Übermittlung ist insbesondere an folgende Diensteanbieter möglich:

Facebook

Diensteanbieter ist die Meta Platforms Ireland Limited (4 Grand Canal Square, Dublin 2, Irland). Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.facebook.com/policy.php> Öffnet sich in einem neuen Fenster

Instagram

Diensteanbieter ist die Meta Platforms Ireland Limited (4 Grand Canal Square, Dublin 2, Irland). Weitere Information zum Datenschutz finden Sie in der Instagram-Datenschutzrichtlinie unter <https://help.instagram.com/about/legal/privacy> Öffnet sich in einem neuen Fenster.

YouTube

Diensteanbieter ist die YouTube LLC (901 Cherry Avenue, San Bruno, CA 94066, USA), ein Unternehmen der Google LLC, USA. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie in der Datenschutzerklärung von Google unter <https://policies.google.com/privacy?hl=de> Öffnet sich in einem neuen Fenster.

TikTok

Diensteanbieter ist die TikTok Technology Limited (10 Earlsfort Terrace, Dublin, D02 T380, Irland). Weitere Information zum Datenschutz finden Sie in der TikTok-Datenschutzrichtlinie unter <https://www.tiktok.com/legal/privacy-policy-eea?lang=de>.

Die Datenverarbeitung ist für die gewünschte Teilnahme an dem Fotowettbewerb erforderlich und aus diesem Grund bedarf es der Einwilligung der Teilnehmenden Person bzw. der gesetzlichen Vertreter.

Die Einwilligung in die Veröffentlichung des Fotos kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft etwa per E-Mail an fotowettbewerb@hwk-pfalz.de widerrufen werden. Die Fotos werden bis zu einem etwaigen Widerruf für die Dauer der Veröffentlichung entsprechend der Einwilligung der teilnehmenden Personen aufbewahrt.

Betroffenenrechte:

Sie haben das Recht auf Auskunft (Art.15 DSGVO), auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 15 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), Widerspruch (Art. 21 DSGVO) sowie auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art.77 DSGVO).

Zuständig für die Beschwerde ist der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, Tel.: +49 (0)6131 208 2449, E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

Widerspruch oder Widerruf gegen die Verarbeitung Ihrer Daten:
Ihre Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Der Widerruf entfaltet seine Wirkung für die Zukunft, sodass wir Ihre personenbezogenen Daten ab dem Zeitpunkt des Widerrufs nicht mehr an nicht öffentliche Stellen weitergeben dürfen.

Sonstiges

Die Veranstalter übernehmen keine Haftung für den Verlust oder Beschädigungen an den eingereichten Fotos.

Der Rechtsweg ist in Bezug auf die Auswahl der Gewinner:innen ausgeschlossen. Es gilt deutsches Recht.

Die Veranstalter behalten sich unter der Abwägung der künstlerischen Freiheit vor, Bilder aus dem Wettbewerb auszuschließen, die offensichtlich gegen gültige Arbeitsschutzbestimmungen verstoßen.

Die Veranstalter behalten sich vor, die Teilnahmebedingungen bei Vorliegen berechtigter Interessen zu verändern oder den Fotowettbewerb zu beenden. Ein berechtigtes Interesse liegt insbesondere vor, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Fotowettbewerb durch Dritte manipuliert wird oder wenn die Durchführung durch unvorhergesehene technische oder andere tatsächliche Umstände unzumutbar erschwert oder unmöglich gemacht wird. Ein Gewinnanspruch besteht nicht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen nicht berührt werden. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass die Teilnahmebedingungen eine Regelungslücke enthalten. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die rechtlich möglich ist und der unwirksamen Regelung inhaltlich am nächsten kommt.

Teilnahme Minderjähriger

Die Teilnahme Minderjähriger erfordert die Einwilligung der/des Erziehungsberechtigten. Das entsprechende Formular steht als Download unter www.handwerk-rlp.de zur Verfügung. Die Anmeldung wird erst dann wirksam, wenn die ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten bei der Handwerkskammer der Pfalz eingegangen ist. (Bitte die Einverständniserklärung ausdrucken, unterschreiben und als Scan oder Foto per E-Mail an fotowettbewerb@hwk-pfalz.de senden.)

Hinweise zu den Handwerksberufen gemäß Handwerksordnung:

* Maurer und Betonbauer, Ofen- und Luftheizungsbauer, Zimmerer, Dachdecker Straßenbauer, Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer, Brunnenbauer, Steinmetz und Steinbildhauer, Stuckateure, Maler und Lackierer, Gerüstbauer, Schornsteinfeger, Metallbauer, Chirurgiemechaniker, Karosserie- und Fahrzeugbauer, Feinwerkmechaniker, Zweiradmechaniker, Kälteanlagenbauer, Informationstechniker, Kraftfahrzeugtechniker, Landmaschinenmechaniker, Büchsenmacher, Klempner, Installateur und Heizungsbauer, Elektrotechniker, Elektromaschinenbauer, Tischler, Boots- und Schiffbauer, Seiler, Bäcker, Konditor, Fleischer, Augenoptiker, Hörgeräteakustiker, Orthopädietechniker, Orthopädieschuhmacher, Zahntechniker, Friseure, Glaser, Glasbläser und Glasapparatebauer, Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Betonstein- und Terrazzohersteller, Estrichleger, Behälter- und Apparatebauer, Uhrmacher, Graveure, Metallbildner, Galvaniseure, Metall- und Glockengießer, Schneidwerkzeugmechaniker, Gold- und Silberschmiede, Parkettleger, Rollladen- und Sonnenschutztechniker, Modellbauer, Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher, Holzbildhauer, Böttcher, Korb- und Flechtwerkgestalter, Maßschneider, Textilgestalter (Sticker, Weber, Klöppler, Posamentierer, Stricker), Modisten, Segelmacher, Kürschner, Schuhmacher, Sattler und Feintäschner, Raumausstatter, Müller, Brauer und Mälzer, Weinküfer, Textilreiniger, Wachszieher, Gebäudereiniger, Glasveredler, Feinoptiker, Glas- und Porzellanmaler, Edelsteinschleifer und -graveure, Fotografen, Buchbinder, Drucker, Siebdrucker, Flexografen, Keramiker, Orgel- und Harmoniumbauer, Klavier- und Cembalobauer, Handzuginstrumentenmacher, Geigenbauer, Bogenmacher, Metallblasinstrumentenmacher, Holzblasinstrumentenmacher, Zupfinstrumentenmacher, Vergolder, Schilder- und Lichtreklamehersteller, Eisenflechter, Bautrocknungsgewerbe, Bodenleger, Asphaltierer (ohne Straßenbau), Fuger (im Hochbau), Holz- und Bautenschutzgewerbe (Mauerschutz und Holzimprägnierung in Gebäuden), Rammgewerbe (Einrammen von Pfählen im Wasserbau), Betonbohrer und -schneider, Theater- und Ausstattungsmaler, Herstellung von Drahtgestellen für Dekorationszwecke in Sonderanfertigung, Metallschleifer und Metallpolierer, Metallsägen-Schärfer, Tankschutzbetriebe (Korrosionsschutz von Öltanks für Feuerungsanlagen ohne chemische Verfahren), Fahrzeugverwerter, Rohr- und Kanalreiniger, Kabelverleger im Hochbau (ohne Anschlussarbeiten), Holzschuhmacher, Holzblockmacher, Daubenbauer, Holz-Leitermacher (Sonderanfertigung), Muldenbauer, Holzreifenmacher, Holzschindelmacher, Einbau von genormten Baufertigteilen (z.B. Fenster, Türen, Zargen, Regale), Bürsten- und Pinselmacher, Bügelanstalten für Herren-Oberbekleidung, Dekorationsnäher (ohne Schaufensterdekoration), Fleckteppichhersteller, Theaterkostümnäher, Plisseebrenner, Stoffmaler, Textil-Handdrucker, Kunststopfer, Änderungsschneider (ehemals Flickschneider), Handschuhmacher, Ausführung einfacher Schuhreparaturen, Gerber, Innerei-Fleischer (Kuttler), Speiseeishersteller (mit Vertrieb von Speiseeis mit üblichem Zubehör), Fleischerleger, Ausbeiner, Appreteure, Dekateure, Schnellreiniger, Teppichreiniger, Getränkeleitungsreiniger, Kosmetiker (ehemals Schönheitspfleger), Maskenbildner, Bestattungsgewerbe, Lampenschirmhersteller (Sonderanfertigung), Klavierstimmer, Theaterplastiker, Requisiteure, Schirmmacher, Steindrucker, Schlagzeugmacher. Kein Handwerk im Sinne der Handwerksordnung (HwO) sind beispielsweise die Berufe Koch, Florist oder Winzer.